



Öffnungszeiten Auffahrt und Pfingsten



Auffahrt	30. Mai 2019	09.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	08. Juni 2019	09.00 bis 19.00 Uhr
Pfingstsonntag	09. Juni 2019	09.00 bis 19.00 Uhr
Pfingstmontag	10. Juni 2019	09.00 bis 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen auf endlich schönes und warmes Sommerbadewetter – und wenn es gar nicht werden will: Geniessen Sie unseren geheizten Aussensprudel für ein entspannendes Bad oder eine wohltuende Massage!

Ihr aqua-life-Team

Scheidender und neuer Präsident der Sportanlagen Faisswiesen AG

An der Generalversammlung vom letzten Donnerstag durfte der Präsident der Sportanlagen Faisswiesen AG, Herr Peter Burch von Wangen, sein zehnjähriges Amtsjubiläum feiern. Zugleich war dies jedoch sein letzter Arbeitstag im Verwaltungsrat. Im Jahr 2009 war er bei der Gründung der Sportanlagen Faisswiesen AG mit von der Partie. Nachdem er sich als treibende Kraft in einer Arbeitsgruppe für den Erhalt des Hallen- und Freibades eingesetzt hatte, wurde er ein Mitgründer der Aktiengesellschaft. Hauptaktionäre des aqua-life waren und sind die beiden Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. In diesen zehn Jahren fand der Umbau des Hallenbades statt. Peter Burch hat während dieser Zeit so einige Hochs und Tiefs erlebt. Je nach Wetter hat die AG Gewinne oder auch Verluste geschrieben. Dem Bad und seinem Betrieb war er, auch als regelmässiger Schwimmer,

immer sehr verbunden und engagierte sich entsprechend. Seine Kontakte innerhalb der beiden Gemeinden, sein grosser Bekanntheitskreis und sein Know-how als Unternehmer halfen der AG auch in schwierigeren Zeiten sehr.

Nach zehn Jahren hat er nun das Zepter an eine neue Generation weitergegeben. Marc Schüpbach wurde von der Generalversammlung einstimmig als Präsident gewählt. Als Gemeinderat von Dietlikon war er bereits seit einem Jahr als Verwaltungsrat delegiert. Er freut sich auf diese präsidiale Aufgabe. Als regelmässiger Besucher des aqua-life tritt er auch hier als würdiger Nachfolger auf. Anstelle von Peter Burch wurde Herr Alberto Degiorgi, wohnhaft in Brüttisellen, als neues Verwaltungsratsmitglied einstimmig gewählt. Er kann den Verwaltungsrat in baulichen Fragen unterstützen, da er ein ausgewiesener Fachmann und langjähriger Bauleiter ist. Er wird somit für eine künftige Sanierung des Freibades eine wertvolle Unterstützung sein.

Mit grossem Dank für die zehn Jahre wurde Peter Burch von der Generalversammlung mit tosendem Applaus verabschiedet. Als Abschiedsgeschenk erhielt er eine Schwimmbaduhr, welche er im aqua-life montieren lässt. Mit dieser werden in Zukunft die Badegäste im Hallenbad des aqua-life ihre Lagenzeiten messen können.



Ihr aqua-life Team



Baby-Schwimmen

Nächster Kursblock: 20. Mai bis 16. September 2019
(mit Sommerpause während den Ferien)

Nebst unseren Kinderschwimmkursen bieten wir auch Baby-Schwimmen im aqua-life an. Das Baby-Schwimmen ist ein Wohlfühlmoment für das Kind, welches es zusammen mit einem Elternteil im Element Wasser geniessen kann. Im angenehm temperierten Wasser (34°C) soll Ihr Kind Freude an diesem Element entwickeln. Wir freuen uns, Sie bei diesen Kontakten begleiten und unterstützen zu dürfen!



Jeweils am Montagmorgen finden folgende Kurse statt:

ab 37 Mt.	09.50 – 10.20 Uhr	Family 2
ab 37 Mt. (ohne Eltern)	10.25 – 10.55 Uhr	Seehund 1
10 Mt. bis 21 Mt.	11.35 – 12.05 Uhr	Baby 3

Babykurse ab 4 Monate – bitte am Empfang melden

Die Anmeldeformulare liegen am Empfang des aqua-life auf oder können auch unter www.aqua-life.ch heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und Ihrem Baby oder Kleinkind!

Ihr aqua-life Team

Wir sind seit über 35 Jahren im Umzug zuhause, und bieten Ihnen höchste Umzugsqualität.



Besuchen Sie uns unter fritschi-umzuege.ch, oder kontaktieren Sie uns unter info@fritschi-umzuege.ch oder 044 833 64 44

Ganz Möbeltransport AG 044 833 40 88

Montag, 24. Juni 2019, 19.30 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung

bei schönem Wetter: auf dem **Dorfplatz**
bei schlechtem Wetter: im **Saal Fadacher**

Auskunft über den Durchführungsort ab 14 Uhr:

- per Telefon: Nummer 1600, Rubrik «Schulen, Kirchen und Behörden» (CHF 0.90/Anruf und Min.)
- per SMS: Kennwort «Dietlikon» an die Nummer 1600 (Fr. 0.80/SMS)
- Homepage: www.dietlikon.ch

Bitte beachten:

Die Versammlung beginnt wegen den Vorberatungen der Gemeindeordnungen ausnahmsweise bereits um 19.30 Uhr.

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde
- 2 Genehmigung eines Objektkredites von CHF 81 000 für die 2. Dietliker Kulturnacht
- 3 Vorberatung der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dietlikon zuhanden der Urnenabstimmung vom 24.11.2019
- 4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 21.30 Uhr)
Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Schulgemeinde
- 2 Vorberatung der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Dietlikon zuhanden der Urnenabstimmung vom 24.11.2019
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Freitag, 24. Mai 2019 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15 – 14.15 Uhr).

**Beleuchtender Bericht**

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden sowie allfällige weitere Unterlagen können spätestens ab Freitag, 7. Juni 2019, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt der Bericht zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15 – 14.15 Uhr). Auf Wunsch wird er den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und Schulpflege

Jugendschutz

Ankündigung von Alkohol- und Tabak-Testkäufen

Der Jugendschutz sowie die Durchsetzung der Verkaufs- und Abgabebestimmungen für alkoholische Getränke und Tabak sind für den Gemeinderat eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe.

Aus diesem Grund werden in Dietlikon in den nächsten Monaten erneut in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und der Suchtprävention Zürcher Unterland Testkäufe durchgeführt.

Bis anhin waren die Ergebnisse ernüchternd. Sowohl 2016 als auch 2018 fielen die Ergebnisse sehr negativ aus; fast 40 % der jeweils getesteten Betriebe verhielten sich fehlerhaft und verstiessten gegen die Jugendschutzbestimmungen. Ziel der Gemeinde ist es, die Betriebe, die Alkohol und/oder Tabak verkaufen, für den Jugendschutz zu sensibilisieren und zu motivieren, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und die Frage nach Alter

und Ausweis bei Jugendlichen als Teil der Verkaufskultur zu pflegen. Zur Erinnerung: Die Jugendschutzbestimmungen (eidgenössische und kantonale Gesetze) verbieten die Abgabe und den Verkauf von

- Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige
- Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige
- Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an unter 18-Jährige

Unsere Bitte: Überprüfen Sie in Ihrem Betrieb die aktuelle Verkaufspraxis. Haben Sie Ihr Personal entsprechend instruiert? Lässt man sich Ausweise zeigen und überprüft das Alter? Verfügen Sie über allfällige Hilfsmittel? Infomaterial wie

zum Beispiel ein sogenannter Agecalculator (Alterskontrollrechner) kann kostenlos bei der Suchtprävention Zürcher Unterland, www.praevention-zu.ch, Telefon 044 872 77 33 oder unter info@praevention-zu.ch bestellt werden. Um Mitarbeitende zu schulen, empfehlen wir auch die online-Schulungsplattform www.jalk.ch. Die Schulung dauert 30 Minuten und ist gratis. Danke, dass auch Ihnen der Jugendschutz ein wichtiges Anliegen ist. Bei Fragen stehen Ihnen Stefan Marti, 044 835 82 08 oder Sabine Albrecht, 044 835 82 41, Soziales + Gesellschaft, gerne zur Verfügung.

Soziales + Gesellschaft

Bauausschreibung

Vom 24. Mai 2019 bis 13. Juni 2019

Rüegg Werner, Blütenstrasse 7, 8057 Zürich, Erstellung diverser Tierställe (bereits erstellt), In Bünten/Ziegelacker, Grundstück Nr. 4313, Landwirtschaftszone Lk

Planaufgabe / Rechtsbehelf

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung (Raum, Umwelt + Verkehr) Hofwiesenstrasse 32 in 8305 Dietlikon öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Baubehörde

Melde dich jetzt für eine Projektwoche an

Stiftung Bergwaldprojekt, Via Principala 49, 7014 Trin
Telefon 081 650 40 40, Telefax 081 650 40 49, Spendenkonto 70-2656-6

www.bergwaldprojekt.ch

**Spende Blut
Rette Leben.**



Volksabstimmungen und -wahlen

Ergebnisse vom 19. Mai 2019**a) Eidgenössische Vorlagen**

	Ja	Nein	Beteiligung %
Stimmberechtigte: 4767			
<i>Vorlage 1:</i> Bundesgesetz vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	1385	601	42.37
<i>Vorlage 2:</i> Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 (Waffengesetz)	1404	600	42.50

b) Kommunale Vorlagen

	Ja	Nein	Beteiligung %
Stimmberechtigte: 4767			
Vorlage 1: Baukredit von 9,936 Mio. Franken für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen	1706	226	41.01

c) Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchensynode für die Amtsdauer 2019 – 2023

	Ja	Nein	Beteiligung %
Stimmberechtigte: 1864			
Eingegangene Wahlzettel		500	26.82
abzüglich: ungültig eingelegte Wahlzettel	1		
leere Wahlzettel	0		
ungültige Wahlzettel	0	1	
gültige Wahlzettel		499	
massgebendes Stimmentotal		5988	
Stimmen haben erhalten:			
– Birkner Rüdiger (bisher)		492	
– Brändli Heiri		487	
– Camastral Elsbeth		481	
– Fischer Peter (bisher)		471	
– Lüthy Daniel (bisher)		490	
– Müller Monica (Moni) (bisher)		477	
– Roser René		484	
– Rutz Thomas (bisher)		483	
– Schneider Beat (bisher)		486	
– Vogel Katja (bisher)		490	
– von Allmen Benedict		490	
– Zehnder Dominik (bisher)		492	
Vereinzelte		5	
Leere Zeilen		160	
Ungültige Stimmen		0	
Massgebendes Stimmentotal		5988	

d) Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege für die Amtsdauer 2019 – 2023 (2. Wahlgang)

	Ja	Nein	Beteiligung %
Stimmberechtigte: 1864			
Eingegangene Wahlzettel	465	24.95	
abzüglich: ungültig eingelegte Wahlzettel	4		
leere Wahlzettel	83		
ungültige Wahlzettel	0	87	
gültige Wahlzettel		378	
massgebendes Stimmentotal		756	
Stimmen haben erhalten:			
– Büchi Esther		340	
– Krickhahn Ilona		339	
Vereinzelte		43	
Leere Zeilen		33	
Ungültige Stimmen		1	
Massgebendes Stimmentotal		756	

Rechtsmittel:

Gegen die kommunale Vorlage kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, – wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) – und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Wahlbüro

Papiersammlung**Samstag, 1. Juni 2019**

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrtafelfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

– Papiersäcke – Schachteln – Tragtaschen – andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:

Natur- und Vogelschutzverein zusammen mit Unihockey-Club, Telefon 076 777 62 56

Raum, Umwelt + Verkehr

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung Dietlikon ist

am Mittwoch, 29. Mai 2019 von 8.30 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet und am Donnerstag (Auffahrt), 30. Mai 2019 den ganzen Tag geschlossen.

Am Freitag, 31. Mai 2019 gelten die normalen Öffnungszeiten (7.15 bis 14.15 Uhr).

Gemeindeverwaltung

Anmeldeschluss am 7. Juni**Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2000 und 2001**

Unter dem Motto «Manchmal muss es etwas Besonderes sein!» lädt die Gemeinde herzlich alle Dietliker Jugendlichen der Jahrgänge 2000 und 2001 zur Jungbürgerfeier am **Freitag, 14. Juni 2019** ein.

Die Einladungen wurden Anfang Mai verschickt; anmelden kann man sich noch bis zum 7. Juni: kultur@dietlikon.org oder 044 835 82 41.

Präsidiales + Controlling